

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und sonstige Absprachen sowie Buchungsvereinbarungen zwischen Hamburg-Besuchern und Hamburgern (im Folgenden kurz "Gast" genannt) und den Hamburg-Lotsen (A. Vincent Schmidt sowie dessen Mitarbeitern und Beauftragten (im Folgenden kurz "die Hamburg-Lotsen") genannt).

§ 1 - Allgemeines

Die Hamburg-Lotsen sind kein Reiseveranstalter, sondern lediglich Vermittler von Leistungen und Begleiter in und um Hamburg. Für die Leistungen Dritter (z.B. Konzertveranstalter, Hotels, Kapitäne) übernehmen wir keine Gewähr, sofern uns kein Auswahlverschulden trifft.

§ 2 - Vertragsschluss/Preise

- a. Der Vertrag zwischen dem Gast und den Hamburg-Lotsen kommt durch unsere Buchungsbestätigung per Fax, E-Mail, Post oder Dokumentenzustellen z.B. via WhatsApp zustande.
- b. Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle Kosten, die dadurch entstehen, dass der Gast sich durch die Hamburg-Lotsen begleiten lässt (z.B. Beförderungsentgelte, Eintrittskarten für die Lotsen, Gastronomie etc.) trägt der Gast.
- c. Die Basiskosten sind per Vorkasse (Überweisung auf das Geschäftskonto) zu entrichten; Rechnungsstellung erfolgt, wenn nicht anders angegeben nach Auftragserteilung. Sollte eine Überweisung bis Leistungserbringung nicht möglich sein, so sind die Basiskosten als Barzahlung vor Beginn der Führung/Begleitung zu zahlen.

§ 3 - Rücktritt

Bitte beachten Sie den untenstehenden § 6: Sonderregelung während der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so behalten die Hamburg-Lotsen den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Wird ein Auftrag am gebuchten Tag oder gar nicht storniert, wird die volle Vertragssumme fällig. Darüber hinaus gilt folgende Vergütungstabelle:

Bei Rücktritt ...	
am Buchungstag	100% der Auftragssumme
1 - 10 Tage vor Leistungsbeginn	100% der Auftragssumme
11 - 20 Tage vor Leistungsbeginn	70% der Auftragssumme
21 - 30 Tage vor Leistungsbeginn	50% der Auftragssumme

Ab Auftragsbestätigung mind. 20% der Auftragssumme (bzw. mind. 200,- €). Sobald organisatorischer Aufwand für die Hamburg-Lotsen eingetreten ist sind bis zu 100% der Angebotssumme fällig. Fällige Stornogebühren von Dritteleistern trägt vollumfänglich der Gast. Es steht dem Gast frei, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 4 - Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der Hamburg-Lotsen auf den nach der Art des Auftrages vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 5 - Anwendbares Recht

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 6 - Sonderregelung Corona-Virus

Wenn beauftragte Führungen/Moderationen aufgrund anhaltender Allgemeinverfügung nicht stattfinden können, so haben Sie die Wahl, den Auftrag ohne Rücktrittskosten zu stornieren oder aber der Rechnungsstellung zustimmen; in diesem Fall haben Sie bis zu 24 Monate** Zeit, die Stadtführung/Moderation zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen.

** Ab Datum Ihres Auftrages; max. jedoch 24 Monate nach Beendigung der Allgemeinverfügung (oder ff.).

(Am 16. März 2020 wurde von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz eine ergänzende Allgemeinverfügung zur Eindämmung des Corona-Virus in Hamburg erlassen. Unter Ziffer 7 e der Allgemeinverfügung vom 16. März 2020 sind Angebote von Freizeitaktivitäten (im Freien und in geschlossenen Räumen) untersagt.